

## Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Wohngebiet Tannenstraße"

### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat auf seiner Sitzung am 26.02.2025 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet Tannenstraße“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 3101/153, 3338, 3102/153, 3344, 3098/153 und 3097/153 (Teilfläche) der Flur 5, Gemarkung Tangermünde und damit den in der Anlage 1 dargestellten Bereich südlich der Tannenstraße und westlich der Meyerstraße.

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat auf seiner Sitzung am 26.02.2025 folgende Ziele des Bebauungsplanes „Wohngebiet Tannenstraße“ beschlossen:

- Bereitstellung von Baugrundstücken für die Errichtung von Wohngebäuden einschließlich der dafür erforderlichen Erschließungsstraße
- Art der baulichen Nutzung: Mischgebiet (MI)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß: 2
- Errichtung eines Kinderspielplatzes.

Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

### Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat auf seiner Sitzung am 26.02.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohngebiet Tannenstraße“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) Baugesetzbuch aufzustellen.

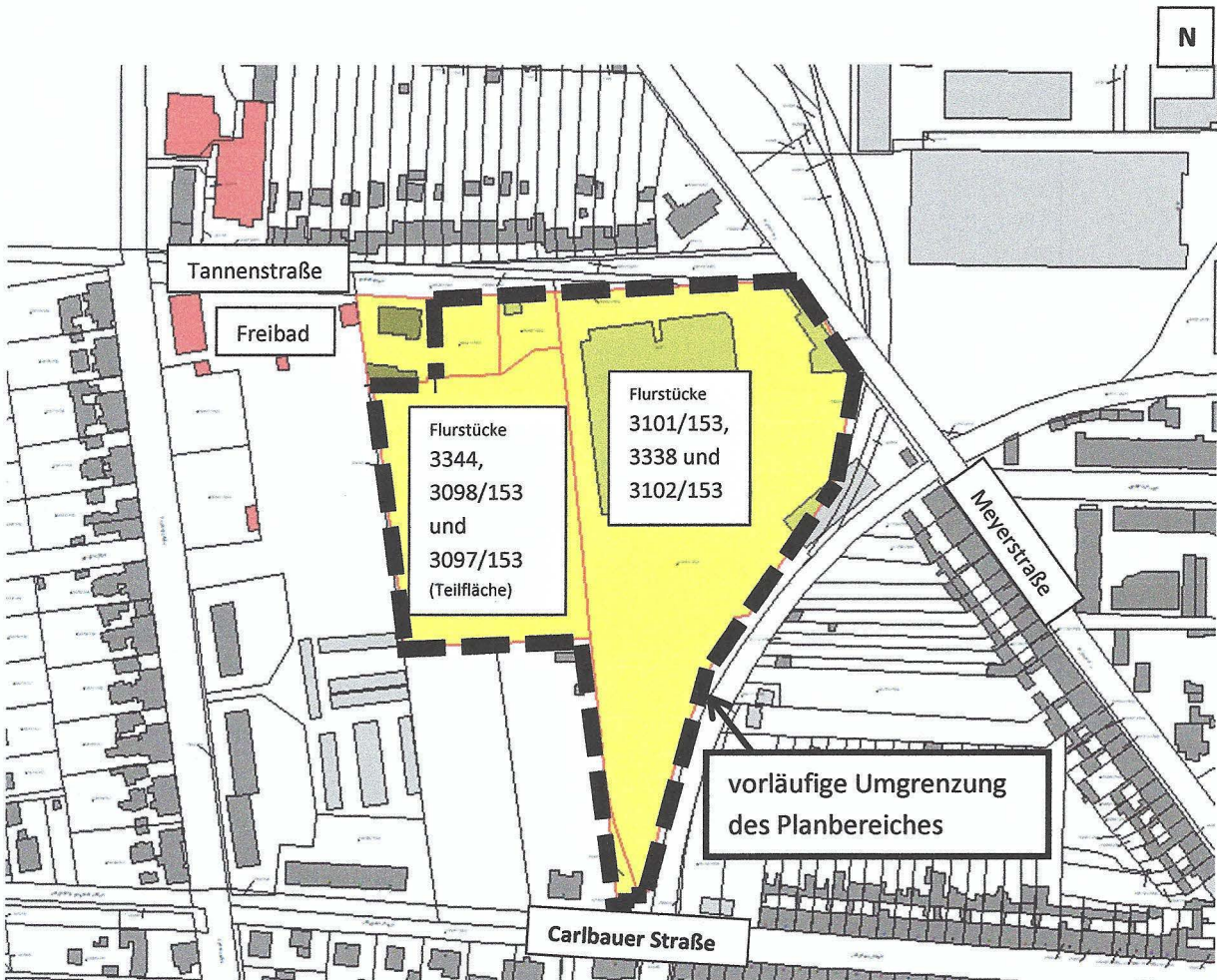
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tangermünde, den 27.02.2025

  
Schilm  
Bürgermeister



**Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
vorläufige Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
„Wohngebiet Tannenstraße“**



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Stadt Tangermünde, Tangermünde, Flur 5, © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024, G01-5010849-2014-5